



# KRITERIENKATALOG GLÜCKSAT –LANDWIRTE

## MAST IM „AKTIVSTALL FÜR SCHWEINE“ KONZEPT

### **PLATZ** *KO-Kriterium*

Schweine leben vorzugsweise in Gruppen und sind sehr gesellig. Ein vergrößertes Platzangebot bietet den Tieren den Raum um ihre natürlichen Verhaltenweisen auszuleben (Erkundung, Spielen & Wühlen). Deshalb muss das Gesamtmaß der Stallfläche und die Anzahl der dort gehaltenen Tiere so im Verhältnis stehen, dass den Tieren 100% mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben, zur Verfügung steht. Dies entspricht bei einem Durchschnittsgewicht von 25 bis 50 kg 1m<sup>2</sup> pro Tier, ab 50 -110 kg 1,5m<sup>2</sup> pro Tier, über 110 kg müssen es 2 m<sup>2</sup> pro Tier sein.

### **HALTUNG** *KO-Kriterium*

Die Tiere werden im Aktivstall für Schweine gehalten. Aktivstallbetriebe arbeiten immer in Großgruppen. Dabei wird den Schweinen eine Beschäftigungswelt für jede Jahreszeit und verschiedenen Anreizen zur Verfügung gestellt. Alle Bereiche sind jederzeit frei zugänglich. Die Bedürfnisse der Tiere stehen ganzjährig im Vordergrund. Die Stallungen müssen Tageslicht hineinlassen.

Der Stall besteht aus Strohh- und Spaltenbereiche und sollte sich wie folgt unterteilen:

- Spiel- & Aktivitätsbereich
- Fressbereich
- Ruhebereich (z.B. Nester, abgedunkelter Bereich oder Nischen)
- Wühlbereich
- Außenterassen, unüberdacht oder mindestens zum Teil unüberdacht (Außenklimareize)
- Separate Pflege- und Nachmastbereiche (Bereich muss Stroh und Spalten enthalten, sowie eine Heuraufe und Beckentränke)

#### Ausnahme für frei zugängliche Bereiche:

separate Pflege- und Nachmastbereiche, Ausstellungs- und Sortierbereich, bei Entmistung, sowie höhere Gewalt wie z.B. Seuchenfälle die den Landwirt zur Aufstallung der Tiere zwingt.

## **BETREUUNG** *KO-Kriterium*

Der Tierhalter verpflichtet sich dazu, den Gesundheitszustand seiner Tiere täglich zu kontrollieren. Über Auffälligkeiten zum Gesundheitszustand der Tiere muss eine Dokumentation erfolgen (Tiergesundheitsmonitoring).

Sollten kranke oder verletzte Tiere auffallen, müssen diese entsprechend räumlich getrennt und versorgt werden.

## **BESCHÄFTIGUNG**

Den Tieren muss immer eine Wühlmöglichkeit mit organischem Beschäftigungsmaterial in Form von Stroh zur Verfügung stehen. *KO-Kriterium*

Zusätzlich müssen den Tieren weitere Beschäftigungsmöglichkeiten pro Gruppe, wie Spielzeuge (Bsp. Bälle, Ketten), Scheuermöglichkeiten (Bsp. Kratzbürste), Zugang zu Wühlerden (Bsp. Urgesteinsmehl oder Huminsäure) und eine Suhlmöglichkeit (ab 25°C in Form von Duschen, Badewannen oder -stellen) bereitgestellt werden.

## **FÜTTERUNG UND TRÄNKUNG** *KO-Kriterium*

Die frei zugängliche Fütterung und Tränkung der Tiere müssen jederzeit gegeben sein. Die Fütterung erfolgt ausschließlich mit Futtermitteln ohne Gentechnik. Dabei müssen mindestens 20% der Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region stammen. Die Schweine müssen einen Zugang zu offenen Wasserstellen haben, z.B. in Form von Beckentränken.

Zusätzlich muss mindestens ein zusätzliches Raufutter in Form von Heu, Silage, Luzerne oder Ähnlichem angeboten werden. Dieses Angebot muss ein anderes sein, als es im Wühlbereich ist (kein Stroh).

## **FAHRTZEITEN** *KO-Kriterium*

Die Fahrtzeit der Tiere vom Maststall zum Schlachthof darf nicht über 2 Stunden liegen.

## **TIERGESUNDHEITSMONITORING** *KO-Kriterium*

Befunddatenerfassung am Schlachthof und qualifiziertes Antibiotikamonitoring sind verpflichtend.

Das Kupieren der Schwänze ist generell verboten.

## **WEITERE VERPFLICHTUNGEN & KONSEQUENZEN**

QS-Zertifizierung: verpflichtend für alle Landwirte *KO-Kriterium*

Eigenkontrollen: anhand dieser glücksatt-Kriteriencheckliste muss jeder Tierhalter einmal jährlich die Kriterien anhand von Nachweisen belegen und zu glücksatt senden.

Trinkwassercheck: jährlich durchzuführen

Fremdkontrolle: einmal jährlich, durch einen unabhängigen Prüfer anhand des aufgestellten Kriterienkatalogs für glücksatt-Landwirte. Zusätzliche Auditierung durch einen Vertreter von Werner Schulte GmbH & Co. KG. Der Stallzugang ist nach vorheriger Anmeldung jederzeit möglich.

Transparenzverpflichtung: führen eines Social Media Kanals oder regelmäßiges zur Verfügung stellen von Bild- und Videomaterial. Zugang für Angestellte der Werner Schulte GmbH & Co. KG zur Kontrolle und für Aufnahmen in den Stallungen nach Terminabsprache.

Abweichungen und KO.-Kriterien: geringfügige Abweichungen müssen innerhalb jeweils angemessener Zeit beseitigt werden, ansonsten gilt dies als KO-Kriterium und führt zum Ausschluss der Belieferung für glücksatt. Die KO-Kriterien sind unter den einzelnen Kriterien angegeben.